



DAR-3-EM-04

Hinweise
zur Verwendung der Akkreditierungsurkunde
und des Akkreditierungszeichens
des Deutschen Akkreditierungsrates

Hinweise zur Verwendung der Akkreditierungsurkunde und des Akkreditierungszeichens des Deutschen Akkreditierungsrates

1. Die Akkreditierungsurkunde des Deutschen Akkreditierungsrates (DAR) ist - unter Verwendung des Bundesadlers - das formale Akkreditierungsdokument, welches die Akkreditierung durch eine im DAR vertretene Akkreditierungsstelle bescheinigt.
2. Mit dieser Akkreditierungsurkunde wird der akkreditierten Stelle die Kompetenz bestätigt, auf Basis der angegebenen Normen aus der Normenreihe für Konformitätsbewertungsstellen im auf der Urkunde angegebenen Akkreditierungsbereich Arbeiten ausführen zu können.
3. Die Akkreditierungsurkunde besteht aus einer Vorderseite und einer Rückseite sowie der Anlage.
4. Eine akkreditierte Stelle darf mit der Vorderseite der Akkreditierungsurkunde werben.
5. Akkreditierte Stellen sind verpflichtet, die Anforderungen gemäß den verpflichtenden Regeln des DAR (DAR-2-GL-01 mit Anlage) einzuhalten, welche sich aus der Akkreditierung ergeben.
6. Bei Hinweis auf ihren Akkreditierungsstatus in Prüfberichten, Kalibrierscheinen, Zertifikaten, Inspektionsberichten und Veröffentlichungen wie Dokumenten, Broschüren, ggf. Briefbögen oder in Anzeigen kann die akkreditierte Stelle folgende Darstellung verwenden solange sie von einem DAR-Mitglied akkreditiert und in der Datenbank des DAR (www.dar.bam.de; Button DATENBANKEN) veröffentlicht ist.



<Registriernummer>

Das Akkreditierungssymbol wird den Akkreditierungsstellen zusammen mit Hinweisen zur Registriernummer von der Geschäftsstelle des DAR zur Verfügung gestellt. Es wird den akkreditierten Stellen von der Akkreditierungsstelle mit der Akkreditierungsurkunde übergeben. Mit der Weitergabe des Symbols an akkreditierte Stellen bestätigt die Akkreditierungsstelle, dass sie die akkreditierte Stelle zur Einhaltung der verpflichtenden Regeln des DAR (DAR-2-GL-01 mit Anlage) verpflichtet hat. Die Akkreditierungsstelle darf dieses Zeichen nur weitergeben, wenn sie ihrerseits o. g. Regeln einhält. Das Akkreditierungssymbol kann unter Wahrung der Proportionen seiner Bestandteile in jeder beliebigen Gesamtgröße benutzt werden.

Die Farbe ist schwarz/weiß mit den gekennzeichneten Grautönen. Auf Wunsch können die Balken in Schwarz/Rot/Gold ausgeführt werden.

Für die DAR-Registriernummer im Akkreditierungssymbol ist die vorgegebene Schriftgröße bzw. bei einer beliebig gewählten Gesamtgröße die dazu proportionale Schriftgröße zu verwenden.

7. Bei Zurückziehung ihrer Akkreditierung hat die akkreditierte Stelle alle Hinweise auf ihren Akkreditierungsstatus zu unterlassen, d.h. sie muss sofort die Publikation jeglicher Dokumente, die das Akkreditierungssymbol oder einen Volltext-Verweis auf die Akkreditierung tragen, einstellen.

Weiterhin muss sie Festlegungen bezüglich der Verwendung solcher Verweise durch Kunden dieser Stelle treffen. Der Kunde muss wissen, dass Zertifikate und Prüfberichte mit dem Akkreditierungssymbol nur gelten, solange die Akkreditierung der betroffenen Stelle (Zertifizierungsstelle, Labor, Inspektionsstelle) korrekt ist oder zur Zeit der Ausstellung des Zertifikates oder des Berichtes korrekt war.

8. Die Akkreditierungsstellen sind gehalten, Zuwiderhandlungen gegen diese Hinweise, je nach Schwere des Verstoßes, mit folgenden Abmahnungen zu ahnden:

- * Schriftliche Mahnung
- * Schriftliche Mahnung mit Auflagen
- * Androhung der Aberkennung der Akkreditierung
- * Aberkennung der Akkreditierung.